

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 25.03.2015 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Gochermann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Holz, Anton
Hues, Alfons
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin
Müller, Elke
Pohlmann, Franz
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskin, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike (ab 16.40 Uhr, TOP 4)
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger (ab 16.40 Uhr, TOP 4)

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Biehle, Jerome Eric Dr.
Bockemühl, Thomas
Hülk, Birgit
Köstler-Mathes, Marita
Kunstlewe, Manfred

Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Seiwert, Franz-Dieter
Sparwel, Birgitta
Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Hofacker, Maike
Kohaus, Stefan
Kortmann, Willi
Raack, Mareike
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
Wohlgemuth, Christian
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Habersaat, Kai Dr.
Hesse, Uwe
Lunemann, Heinz Jürgen

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembalczyk, Sonja
Töllers, Hubert

Entschuldigt haben sich:

Schnittker, Alois
Kurilla, Diana

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef

Scheipers, Ansgar Dr.
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Er weist auf den gestrigen Flugzeugabsturz der deutschen Airline GERMANWINGS in Südfrankreich hin, bei dem 150 Menschen starben, davon über 70 aus Deutschland. In Haltern am See und damit in der unmittelbaren Nachbarschaft trauern die Menschen um 16 Schüler und zwei Lehrerinnen.

In einer Schweigeminute gedenken alle Teilnehmer der Opfer und drücken den Hinterbliebenen und Trauernden das tiefe Mitgefühl des Kreises Coesfeld aus.

Hiernach stellt Landrat Püning gem. § 5 der GeschO fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Mit Schreiben vom 09.03.2015 wurde zur Kreistagssitzung eingeladen. Unter dem 19.03.2015 wurde die Sitzungsvorlage 9-0221 zum TOP 1 des nichtöffentlichen Teils „Ernennung eines Stellvertreters des Kreisbrandmeisters“ sowie die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses übersandt.

Eine Liste mit der Frage, ob und gegebenenfalls als CD-ROM oder in Papierform die genehmigte Fassung des Haushalts 2015, die Entwurfsfassung bzw. die Endfassung des Jahresabschlusses 2014 gewünscht ist, wird in Umlauf gegeben.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Bestellung des stellv. Wahlleiters für die Landratswahl 2015
Vorlage: SV-9-0176
- 3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Überwachung der Kleinkläranlagen
Vorlage: SV-9-0198
- 4 Bergrecht ändern statt BürgerInnen entrechten - Gasförderung in Ascheberg stoppen
Vorlage: SV-9-0186/1
- 5 Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines "Runden Tisches Energie und Klimaschutz"
Vorlage: SV-9-0209
- 6 Pestalozzischule -Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen-; hier: Übernahme der Schulträgerschaft durch den Kreis Coesfeld und Errichtung eines Teilstandortes
Vorlage: SV-9-0206
- 7 Schülerticket für Schüler/innen der Berufskollegs des Kreises Coesfeld;
hier: Eigenanteil
Vorlage: SV-9-0205

- 8 Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-0215
- 9 Beteiligung an der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH - Kapitalerhöhung 2016
Vorlage: SV-9-0220
- 10 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Nordkirchen über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung
Vorlage: SV-9-0214
- 11 Baubeschluss für den brandschutztechnischen Ausbau der Astrid-Lindgren-Förderschule, Nottengartenweg 4, 59348 Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-0222
- 12 Jahresabschluss 2014 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-0201
- 13 Mitteilungen des Landrats
- 14 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Ernennung eines Stellvertreters des Kreisbrandmeisters
Vorlage: SV-9-0221
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern (TOP 1 ö.T.) wurden nicht gestellt. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil (TOP 2 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 25.03.2015
TOP 1 öffentlicher Teil

Beantwortung der Fragen von Einwohnern

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 25.03.2015
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0176

Bestellung des stellv. Wahlleiters für die Landratswahl 2015

Landrat Püning weist darauf hin, dass er auf das Amt des Wahlleiters verzichtet hat und damit Herr Kreisdirektor Gilbeau als sein allgemeiner Vertreter dieses Amt übernommen hat. Als stellvertretender Wahlleiter für die Landratswahl 2015 werde Herr Bosman vorgeschlagen.

Beschluss:

Für die Landratswahl 2015 wird Kreisverwaltungsdirektor Alois Bosman zum stellv. Wahlleiter bestellt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 25.03.2015
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0198

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Überwachung der Kleinkläranlagen

Beschluss:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben der Überwachung von Kleinkläranlagen wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 25.03.2015
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0186/1

Bergrecht ändern statt BürgerInnen entrechten - Gasförderung in Ascheberg stoppen

Ktabg. Vogelpohl weist auf die heutige Berichterstattung in der Presse hin, wonach das Bundeskabinett seinen Gesetzesvorschlag auf Betreiben eines niedersächsischen CDU-Bundestagsabgeordneten zurückgezogen hat.

Die mache deutlich, dass es Sinn mache, dass der Kreis Coesfeld seine Stimme erhebe und eine Rückmeldung an das Land und den Bund gebe. Er gehe zwar davon aus, dass Bundesministerin Hendricks und Bundeskanzlerin Merkel eine Resolution nicht zur Kenntnis nehmen. Sie stärke aber möglicherweise dem einen oder anderen den Rücken.

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld unterstützt die mit der Anregung der Bürgerinitiative formulierten Bedenken gegen das aktuelle Bergrecht, soweit dieses keine hinreichenden Vorkehrungen gegen Fracking und sonstige Gefahren für den Wasserhaushalt sowie Natur und Landschaft bei der Förderung unkonventioneller Gasvorkommen bietet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anregung der Bürgerinitiative zum Ausdruck kommenden Bedenken über die kommunalen Spitzenverbände in das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung wasser-, naturschutz- und bergrechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit Verfahren der Fracking-Technologie und anderer Vorhaben einzubringen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 25.03.2015
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0209

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines "Runden Tisches Energie und Klimaschutz"

Landrat Püning erinnert, dass der Beschlussvorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weder im Fachausschuss noch im Kreisausschuss eine Mehrheit gefunden hat.

Ktabg. Dropmann weist auf die am Ende dieses Jahres in Paris stattfindende Klimakonferenz hin. Es stehe bereits jetzt fest, dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung nicht erreicht werden können. Senkungen im Bereich der Mobilität und der Landwirtschaft erfolgten bislang nicht. Es gebe jede Menge zu tun. Windräder zu bauen reiche nicht. Ein runder Tisch solle Problembewusstsein erzeugen und Fachleute zusammenführen.

Landrat Püning weist auf die gebildete Arbeitsgruppe „Klimaschutzaktivitäten“ hin und lässt hiernach über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld richtet einen „Runden Tisch Energie und Klimaschutz“ ein.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	7 JA-Stimmen
	33 NEIN-Stimmen
	13 Enthaltungen

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 25.03.2015
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0206

Pestalozzischule -Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen-; hier: Übernahme der Schulträgerschaft durch den Kreis Coesfeld und Errichtung eines Teilstandortes

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld übernimmt mit Beginn des Schuljahres 2015/16 (01.08.2015) von der Stadt Dülmen die Trägerschaft der Pestalozzischule - Förderschule der Stadt Dülmen mit dem Förderschwerpunkt Lernen -.

Im Rahmen dieses Trägerwechsels führt er

- a) die Schule am bisherigen Standort, An der Kreuzkirche 5, 48249 Dülmen, als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I fort und
- b) errichtet in der zum Schuljahr 2015/2016 (01.08.2015) aufgelösten bisherigen Fröbelschule - Förderschule der Stadt Coesfeld mit dem Förderschwerpunkt Lernen - Grimpingstraße 88, 48653 Coesfeld, einen Teilstandort der Pestalozzischule.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 25.03.2015
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0205

**Schülerticket für Schüler/innen der Berufskollegs des Kreises Coesfeld;
hier: Eigenanteil**

Beschluss:

1. Der Landrat wird ermächtigt, den von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern zu zahlenden Eigenanteil für das „FlashTicket plus“ auf bis zu der in der Schülerfahrkostenverordnung genannten Höhe festzusetzen.
2. Der Landrat wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport über Anpassungen des Eigenanteils zu berichten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 25.03.2015
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-9-0215

Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage im Entwurf beigefügte „I. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der „I. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Beteiligung an der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH - Kapitalerhöhung 2016

Ktabg. Kohaus sieht auf Grund der Darstellung in der Sitzungsvorlage ein umwelt- und finanzpolitisches Desaster. Bislang habe man stets auf den ausgeglichenen Haushalt des FMO und darauf verwiesen, dass dieser bislang keine Zuschüsse erhalten hat. Man habe verschwiegen, dass die FMO GmbH sich mit Krediten „über Wasser“ gehalten habe. Nun bestünden Probleme. Nach dem EU-Recht müsse der FMO in eine Wettbewerbsposition gebracht werden. Es gebe im Übrigen auch zu viele Flughäfen in der Region, zu der er auch Bremen zählt. Es bestehe ein Überangebot. Jeder im Kreis Coesfeld verfüge auch ohne den FMO über einen annehmbaren Zugang zu Flughäfen. Man könne eine Kreisstraße auch nicht in Autobahnstärke ausbauen, so Ktabg. Kohaus.

Er könne keine positive Perspektive erkennen. Steigende Fluggastzahlen träten nicht ein durch ihre Prognose. Es werde nicht aufgezeigt, wie die prognostizierten Zahlen erreicht werden sollen

Auf dem freien Markt erhalte man auf Grund einer behaupteten Steigerung der Fluggastzahlen auch keine Mittel. Mit diesem Beschluss verfare man nach dem Motto „Augen zu und durch“. Er fordere ein Konzept für den FMO als kleinen Regionalflughafen. Die Überkapazitäten des Flughafens FMO seien offensichtlich und unstrittig. Er könne keine Ideen ausmachen, wie mit diesen umgegangen werden solle. Seine Fraktion werde daher den Beschlussvorschlag ablehnen.

Landrat Püning weist auf die allen Kreistagsabgeordneten übersandten Gutachten, u.a. von KPMG.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk kündigt ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion an. Die Fraktion habe sich ihre Entscheidung nicht leicht gemacht. DIE LINKE sei nicht für die Finanzierung des FMO, auch wenn der Kreis Coesfeld hieran nur gering beteiligt sei. Es bestünden erhebliche Schulden. Weitere unterstützende Finanzmittel fielen gleichermaßen in ein „schwarzes Loch“. Ab dem Jahre 2024 müssten nach einer Forderung der EU alle Flughäfen wirtschaftlich arbeiten und sich den Kräften des Marktes stellen. Zu dem möglichen Argument für zu erhaltende Arbeitsplätze teilt sie mit, dass der Gewerbepark nicht ausgelastet sei, ein Terminal leer stehe und die Ansiedlung eines Outlet-Centers eine Änderung des Bauungsplanes erforderlich mache. Ferner gingen die Flugstrecken am FMO zurück. Man dürfe daher kein weiteres Geld für den FMO verschwenden. In Zeiten knapper Kassen gebe es deutlich bessere Verwendungsmöglichkeiten.

Ktabg. Höne weist darauf hin, dass es wichtig ist, in der Diskussion die richtigen Begriffe zu verwenden. Grundsätzlich wünschenswert sei es, wenn keine Zuschüsse erforderlich werden. Es gebe jedoch keine Infrastruktur, die ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand auskomme, so auch die Autobahnen oder Bahnen. Es müsse daher eine bestmögliche Ausnutzung der eingesetzten Ressourcen angestrebt werden. Die Verluste des Flughafens Dortmund werden

durch den operativen Gewinn der Stadtwerke ausgeglichen. Die GRÜNEN seien immer gegen den FMO gewesen, ob mit oder ohne Konzept.

Er teilt die Einschätzung, dass es zu viele Flughäfen gibt. Er denke hierbei jedoch an Paderborn oder Kassel und eben nicht an den FMO. Die Landesregierung habe neben den Flughäfen Düsseldorf und Köln-Bonn nur noch den FMO als landesweit bedeutenden Flughafen eingestuft. Man werde sich in den Gremien des Kreises Coesfeld wie in den Vorjahren und spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen immer wieder mit dem FMO beschäftigen. Seine Fraktion glaube an das Gesamtkonzept und sehe auf Grund der Prognosen für den FMO sehr große Möglichkeiten. Daher werde der Beschlussvorschlag unterstützt.

Der Luftverkehr müsse sich selber tragen, so Ktabg. Kohaus. Wenn der Flughafen gemeinschaftlich getragen werde, dann müsse dies auch die gesamte Gemeinschaft und nicht nur die Gesellschafter der FMO GmbH tun, an der der Kreis Coesfeld lediglich einen Anteil am Stammkapital von 0,45 % halte. Konsequenterweise müsse eine gesetzliche Regelung eingefordert werden. Dies wiederum setze einen Flughafenbedarfsplan voraus, den es nicht gebe. Es könne sein, dass seiner Fraktion ein künftiges Konzept der FMO GmbH nicht gefalle, aber ein Konzept sei immer noch besser als keines. Hier im Beschluss gehe es um ein Finanzkonzept, aber eben nicht um ein Konzept, wie mehr Fluggäste transportiert werden können.

Ktabg. Dr. Gochermann verweist auf die stetigen Beratungen im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung und auf die Ausführungen auf Seite 4 der Sitzungsvorlage, wonach lediglich fünf Großflughäfen es schaffen, ihre hohen infrastrukturellen Kosten komplett zu decken. Die Forderung der GRÜNEN, dass der FMO ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand auskommen soll, bedeute entweder den Ausbau zum Großflughafen oder die Schließung des FMO. Die heutige Beschlussvorlage werde nicht – wie vorgeworfen - einfach „durchgewinkt“. Dies gelte für seine Fraktion aber auch für die anderen Fraktionen. Der Flughafen Münster/Osnabrück werde wohlwollend und kritisch begleitet. Dies werde so fortgeführt.

Ktabg. Kortmann stellt die Frage nach der Notwendigkeit einen Flughafenbedarfsplans. Für den Bereich der Autobahnen gebe es einen Verkehrswegeplan. Im Gegensatz zu den Autobahnen seien Flughäfen privatrechtlich organisiert. Seine Bitte lautet, dass man sich gemeinsam für ein landesweites Flughafenverkehrskonzept einsetzt.

Landrat Püning erinnert daran, dass der Kreis Coesfeld sich seinerzeit an dem Vorzeigeobjekt FMO aus Solidarität beteiligt hat. Er weist darauf hin, dass nach der Ziffer 1 letzter Satz des Beschlussvorschlages die bereits im Rahmen eines umfangreichen Gutachtens vorgestellte Variante A zur Abstimmung gestellt werde. Die Teilnahme des Kreises Coesfeld an der Kapitalerhöhung setzt voraus, dass die Hauptgesellschafter wie bspw. der Kreis Steinfurt sich ebenfalls hieran beteiligen. Hiervon ist derzeit auszugehen. Anderenfalls werde eine erneute Beratung im Kreistag erfolgen.

Auf Frage des Ktabg. Kohaus nach einer Klärung der finanztechnischen Zuordnung als konsumtive oder investive Auszahlung erklärt Landrat Püning, dass bislang in der Praxis die Auszahlung als Investition gewertet wurde. Die hieran aufgekommenen Zweifel werden im Benehmen mit den weiteren Gesellschaftern geprüft. Spätestens bis zum Haushalt 2016 werde eine Klärung herbeigeführt sein.

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (FMO GmbH) für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. EUR entsprechend seiner Anteile am Stammkapital von 0,4514 Prozent mit 75.833 EUR durch Einzahlung in die Kapitalrücklage zum 15. Januar 2016. Grundlage

ist das im Jahr 2014 von den Gremien der FMO-GmbH verabschiedete langfristige Finanzierungskonzept mit der Variante A.

2. Der Kreistag weist den Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an, einem entsprechenden Beschluss über die Kapitalerhöhung von 16,8 Mio. EUR mit dem darin enthaltenen Anteil des Kreises Coesfeld von 75.833 EUR zuzustimmen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	45 JA-Stimmen 8 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 25.03.2015
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-9-0214

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Nordkirchen über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung

Landrat Püning erklärt, dass das Angebot, wie es nun von der Gemeinde Nordkirchen angenommen wurde, gegenüber allen Bürgermeistern besteht.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld schließt mit der Gemeinde Nordkirchen die der Sitzungsvorlage im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Baubeschluss für den brandschutztechnischen Ausbau der Astrid-Lindgren-Förderschule, Nottengartenweg 4, 59348 Lüdinghausen

Ktabg. Wohlgemuth bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht es um die im Rahmen der Haushaltseinbringung genannte Suche nach einem alternativen Gebäude/Schulstandort?
2. Wie ist der diesbezügliche Planungsstand eines Umzuges?
3. Wie sieht die Prognose der Schülerzahlen aus?
4. Wie viele Klassen und Räumen benötigt die Schule in den folgenden Jahren?

Landrat Püning kündigt die Beantwortung der Fragen im Rahmen der Niederschrift an. Die heute zur Abstimmung Aufhebung eines Sperrvermerkes diene alleine dazu, den aktuellen sicherheitstechnischen Anforderungen zu genügen.

Im Übrigen müsse auf die in vielen Gemeinden betriebenen Überlegungen zur Neustrukturierung der jeweiligen Schullandschaft auf Grund von zurückgehenden Schülerzahlen hingewiesen werden.

Im Vorfeld der Haushaltseinbringung seien Gespräche geführt worden. Derzeit sei keine kurzfristige Änderung in der Frage des Schulstandortes nicht zu erwarten.

Antwort der Verwaltung:

1. Nach einem Gespräch mit der Stadt Dülmen steht fest, dass derzeit in Dülmen keine Schulräume zur Verfügung stehen, die der Kreis zur Unterbringung der Astrid-Lindgren-Schule nutzen könnte. Zunächst bleibt u.a. auch die weitere Schul- und Schulraumentwicklungsplanung der Stadt Dülmen abzuwarten.
2. Einen Planungsstand zu einem Umzug gibt es bislang nicht.
3. Im Schuljahr 2014/15 werden an der Astrid-Lindgren-Schule 143 Schüler/innen beschult, davon 40 am Standort Martinistift. Die Schulleitung geht davon aus, dass im kommenden Schuljahr die Zahlen konstant bleiben. Zusätzlich wird in Ahlen (Kreis Warendorf) ein Teilstandort der Schule errichtet.
Es wird davon ausgegangen, dass der Bestand der Astrid-Lindgren-Schule als eigenständige Schule - nach der Mindestgrößenverordnung sind für die Fortführung der Schule mindestens 88 Schüler/innen erforderlich - absehbar nicht gefährdet ist. Eine konkrete Prognose der Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen kann nicht erstellt werden.

4. Da der Raumbedarf von den Klassen- und Schülerzahlen abhängig ist, ist unter Hinweis auf die Antwort zu 3 eine belastbare Aussage für die folgenden Jahre nicht möglich.

Beschluss:

1. Der Sperrvermerk im konsumtiven Haushaltsabschnitt 2015 über 70.000,00 € wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau des Schulgebäudes im vorbeugenden baulichen Brandschutz zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 25.03.2015
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-9-0201

Jahresabschluss 2014 des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 einschl. Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald der Entwurf vom Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt wurde. Den Kreistagsmitgliedern wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 zeitgleich auf dem Postweg zugeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mitteilungen des Landrats

Katholikentag in Münster – Finanzielle Unterstützung durch den Kreis Coesfeld

Landrat Püning weist auf ein Schreiben des Kreistagsabgeordneten Höne hin. Der darin gemachte Vorschlag sei bereits auf Grund von Pressemeldungen allgemein bekannt. Bisher seien keine diesbezüglichen Erwartungen aus Münster an den Kreis Coesfeld herangetragen worden. Eine Möglichkeit, hierauf aktiv zuzugehen, sehe er ohne einen entsprechenden Auftrag des Kreistages des Kreises Coesfeld nicht.

Jahresabschlüsse 2011 und 2012; Verfügung der Bezirksregierung vom 03.12.2014

Landrat Püning teilt mit:

„Mit Bericht vom 20.12.2012 wurde der Bezirksregierung Münster der vom Kreistag am 19.12.2012 festgestellte Jahresabschluss 2011 gem. § 53 Abs. 1 KrO i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt. Mit Bericht vom 19.10.2013 erfolgte die Anzeige des vom Kreistag am 25.09.2013 festgestellten Jahresabschlusses 2012.

Mit Verfügung vom 03.12.2014 hat die Bezirksregierung das Ergebnis ihrer Auswertungen der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 mitgeteilt.

In der Kernaussage der Auswertung stellt die Bezirksregierung fest, dass die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 des Kreises Coesfeld jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Die kommunalaufsichtlichen Hinweise zum Umlagegenehmigungsgesetz und zum Abrechnungsverfahren der Jugendamtsumlage 2011 und 2012 wurden zur Kenntnis genommen.

Die von der Kommunalaufsicht eingeforderte Umstellung des Inventurvereinfachungsverfahrens erfolgte zum Inventurstichtag 31.12.2014.

Die geforderte Korrektur der unter „Wertpapiere des Anlagevermögens“ bilanzierten Anteile an der Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung wird im Jahresabschluss 2014 durchgeführt. Aufgrund des geringen Anteils (rd. 2 %) des Kreises Coesfeld an der Stiftung scheidet eine Ausweisung bei den „Beteiligungen“ oder „verbundenen Unternehmen“ aus. Die Position wird daher zukünftig, wie von der Bezirksregierung gefordert, bei den „sonstigen Ausleihungen“ bilanziert.

Die Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 03.12.2014 wird der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Münster zur Haushaltssatzung 2015

Landrat Püning teilt mit:

„Mit Bericht vom 22.12.2014 wurde der Bezirksregierung Münster die vom Kreistag des Kreises Coesfeld am 17.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung 2015 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 Satz 1 GO angezeigt. Der Haushaltsanzeige beigefügt waren neben der Haushaltssatzung 2015 der Haushaltsplan 2015 mit seinen Bestandteilen und den ergänzenden Anlagen.

Mit Verfügung vom 05.03.2015 hat die Bezirksregierung Münster den Haushalt 2015 mit folgender Feststellung genehmigt:

„Auf Ihren entsprechenden Genehmigungsantrag hin treffe ich folgende Entscheidung:

- 1. Die Festsetzung des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage mit 33,66 v. H. wird gem. § 56 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW genehmigt.*
- 2. Es bestehen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2015 und des Haushaltsplanes 2015.“*

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 09.03.2015 im Amtsblatt des Kreises Coesfeld bekannt gemacht. Mit dem Vollzug der Veröffentlichung ist die Haushaltssatzung 2015 rechtswirksam geworden und rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft getreten.

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung vom 05.03.2015 wird dem Protokoll beigefügt.“

Einnahmen des Landrates aus Nebentätigkeiten 2014

Landrat Püning schlägt vor, dass die Mitteilung über die Einnahmen aus Nebentätigkeiten der Niederschrift beigefügt wird.

„Gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz teile ich mit, dass ich aus Nebentätigkeiten im Jahre 2014 folgende Einnahmen erhalten habe:

Wohnbau Westmünsterland	1.396,-- €
INCA Ascheberg	120,-- €
Beirat Provinzial-Versicherung	2.000,-- €
Sparkasse Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Risikoausschuss	13.600,-- €
Zweckverbandsversammlung Sparkasse	500,-- €
Kommunaler Arbeitgeberverband (Vorstand)	110,-- €

Nach den Regelungen des Innenministeriums sind die in die Ermittlung einzubeziehenden Vergütungen für Nebentätigkeiten an den Dienstherrn abzuführen, soweit sie zusammengenommen eine Höchstgrenze von 6.000,-- € im Kalenderjahr übersteigen.

Die für die Tätigkeiten im Risikoausschuss, Verwaltungsrat, Bilanzprüfungsausschuss und Hauptausschuss der Sparkasse enthaltenen Einnahmen sind nach den Regelungen des Innenministeriums von den Abführungspflichten gemäß der Nebentätigkeitsverordnung ausgenommen.“

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 25.03.2015
TOP 14 öffentlicher Teil

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Katholikentag in Münster

Ktabg. Vogelpohl erklärt zur Frage einer finanziellen Unterstützung des Katholikentages in Münster durch den Kreis Coesfeld, dass dies anhand der Frage beurteilt werden sollte, ob diese Veranstaltung für den Kreis Coesfeld sinnstiftend ist.

Auf die für den Kreistag wichtige und konkrete Frage, wie der Bürgermeister von Lüdinghausen und der Bürgermeister von Olfen dies beurteilen, erklärt Landrat Püning, dass seitens des Landrates deren Position nicht geklärt ist.

Püning
Landrat

Heuermann
Schriftführer